

# Informationen zum Auslaufen des Diplomstudiengangs Psychologie

Universität zu Köln  
Department Psychologie



# Die wichtigsten Termine

**17.09.2012** - letzter Anmeldetermin für Prüfungen

**30.09.2012** - letztmögliche Anmeldung der Diplomarbeit

**07.01.2013** - Ende der Nachreichfrist

**Januar** - - letzte reguläre Prüfungsphase

**März 2013**

**31.03.2013** - Stichtag für Praktika/Klausuren

**14.04.2013** - Ende der Nachreichfrist für Praktikumsbescheinigungen

**Januar** - - letzte Prüfungsphase für Wiederholungs-

**März 2014** prüfungen



# 17.09.2012 - letzter Anmeldetermin für Prüfungen

- Zu diesem Termin müssen Sie sich für alle noch ausstehenden Prüfungen anmelden.
- Was passiert, wenn der Anmeldetermin verpasst wird?
  - Keine Anmeldung mehr möglich,  
das Procedere ist jedoch wie immer, d.h. es besteht die Möglichkeit, eine Vertretung zu schicken, wenn Sie dieser Person eine Vollmacht sowie die erforderlichen Unterlagen mitgeben.



# 17.09.2012 - letzter Anmeldetermin für Prüfungen

- Was passiert, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind? Welche Nachreichfristen gibt es?
- Prüfungen können nur abgelegt werden, wenn die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.
- Eine Nachreichung von Unterlagen ist bis spätestens einen Tag vor Beginn der jeweiligen Prüfungsphase möglich. Letztmöglicher Nachreich-Termin ist demnach der **07.01.2013**



# 17.09.2012 - letzter Anmeldetermin für Prüfungen

- Bis wann muss die Klausur im nicht-psychologischen Wahlpflichtfach absolviert sein?
- Bis zum **16.09.2012** müssen
  - entweder die Praktika
  - Oder die Klausuren in Forschungsmethodik und Evaluation sowie im nicht-psychologischen Wahlpflichtfach absolviert sein.



# 17.09.2012 - letzter Anmeldetermin für Prüfungen

- Wann wird letztmalig eine Klausur in Evaluation und Forschungsmethodik angeboten?/ Wann kann letztmalig an der Klausur in Psychopathologie (oder in einem anderen nicht-psychologischen Wahlpflichtfach) teilgenommen werden?
  - Leistungen müssen spätestens am **31.03.2013** vorliegen, wenn die Praktika bereits absolviert sind
  - Klausuren voraussichtl. Januar/Februar 2013, Anmeldung möglich bis eine Woche vor Klausurtermin; Empfehlung: **17.09.2012**



# 17.09.2012 - letzter Anmeldetermin für Prüfungen

- Was passiert, wenn man sich nach dem 17.09.2012 von einer Prüfung abmeldet?
  - Da es keinen weiteren Anmeldetermin gibt, kann das Studium nicht beendet werden.
  - Kein weiterer Prüfungsanspruch → Exmatrikulation, aber nicht endgültiges Nicht-Bestanden des Studiums
  - Möglichkeit für Quereinstieg in Bachelor-/Master-System, da Studium nicht endgültig nicht bestanden wurde.



# Fragen der Studierenden

- Welche Möglichkeiten bestehen, Diplomprüfungen zu einem späteren Zeitpunkt zu absolvieren als in dem Prüfungszeitraum, der zum Anmeldetermin September 2012 vorgesehen ist?
- Die *letzte* reguläre Prüfungsphase findet von **Januar bis März 2013** statt.





# Januar-März 2013 - letzte reguläre Prüfungsphase

- Was passiert, wenn man sich nach dem 17.9.2012 für eine Prüfung krank meldet?
  - Was passiert, wenn man eine Prüfungsleistung nach dem 17.9.2012 nicht besteht? (Unterschiede bei mdl. Prüfungen, Diplomarbeit, Klausur etc.?)
- Wiederholungsprüfungen sind bis Ende **WS 2013/14** möglich



# **Januar-März 2014 – letzte Prüfungsphase für Wiederholungsprüfungen**

- Was ist, wenn die Wiederholungsprüfungen bis zum 31.03.2014 nicht absolviert sind?

→ Prüfungsanspruch erlischt → Exmatrikulation; aber nicht endgültig nicht bestanden



# Fragen der Studierenden

- Bis wann kann man im Rahmen des Freiversuchs Prüfungen wiederholen? Bis April 2013 oder auch noch im Semester danach als "Wiederholungsprüfung"?
- Freiversuche nur vor dem 10. Fachsemester möglich.
- Erneuter Versuch muss spätestens am **17.09.2012** angemeldet werden.



# Fragen der Studierenden

- Kann man auch im Nicht-psychologischen Wahlpflichtfach die Prüfung wiederholen? (Stichwort: Notenverbesserung Psychopathologie)
- Freiversuche nur vor dem 10. Fachsemester möglich.
- Erneuter Versuch sollte am **17.09.2012**, **spätestens 1 Woche vor der Klausur im WS 2012/13** angemeldet werden.



# 31.03.2013 - Stichtag für Praktika

- Alle Praktika müssen absolviert sein; eine Nachreichung von Praktikumsbescheinigungen ist auch danach noch möglich.
- Wie lange kann man Praktikumsbescheinigungen nachreichen?  
→ Nachreichfrist 2 Wochen, d.h. bis zum **14.04.2013**



# 31.03.2013 - Stichtag für Praktika

- Alle Praktika müssen absolviert sein; eine Nachreichung von Praktikumsbescheinigungen ist auch danach noch möglich.
- Was passiert, wenn bis zum Stichtag nicht alle Praktika absolviert sind?
  - Studium kann nicht beendet werden
  - Exmatrikulation



# Diplomarbeit

- Bis wann muss die Diplomarbeit angemeldet sein?
  - Spätestmöglicher Anmeldetermin ist der **30.09.2012** → 6 Monatsfrist
  - Rückgabe des Themas 1x innerhalb der ersten 2 Monate möglich



# Diplomarbeit

- Kann eine Diplomarbeit über den **31.03.2013** hinaus verlängert werden?
- Eine einmalige Verlängerung um bis zu 6 Wochen ist in begründeten Fällen weiterhin möglich





# Fragen der Studierenden

- Inwieweit ist es möglich, einen Diplomarbeits-Zweitbetreuer zu haben, der nicht an der Uni arbeitet? / Mindestvoraussetzungen, die ein Zweitbetreuer erfüllen muss.

→ Laut Prüfungsordnung sollen PrüferInnen an der Universität zu Köln beschäftigt und mind. promoviert sein. Erfüllt der gewünschte Zweitbetreuer diese Kriterien nicht, kann ein Sonderantrag gestellt werden.



# Allgemeine Fragen

- Gibt es Unterschiede zwischen den verschiedenen Prüfungsordnungen hinsichtlich des Auslaufens des Studiengangs?  
→ Nein, da das Auslaufen des Studiengangs durch die Auslaufordnung vom 13.07.2007 geregelt wird, die die bisherigen Prüfungsordnungen (hinsichtlich dieses Punktes) ersetzt



# Fragen der Studierenden

- Was sind die rechtlichen Grundlagen der Auslaufordnung bzw. inwieweit kann sie die „alte“ Prüfungsordnung ersetzen?  
→ Das durch die Einführung der Bachelor-/Masterstudiengänge begründete Auslaufen des Diplomstudiengangs muss rechtlich geregelt werden. Dazu muss es eine Auslaufordnung geben, die für alle Studierenden (unabhängig von der Prüfungsordnung) Termine und Fristen des Auslaufens festsetzt.



# Allgemeine Anmerkungen

- Studienberatung Diplom erfolgt durch **Frau Dr. Schick (SSC Psychologie)**
- Härtefälle wenden sich bitte an die Studienberatung bzw. den Prüfungsausschuss



**Vielen Dank für die  
Aufmerksamkeit!**

